

19. Info-Brief für @sse

Liebe Sicherheitspartnerinnen,
liebe Sicherheitspartner,

zuerst möchten wir Sie über einen Wechsel der Dienststellenleitung im Bereich der Verkehrsunfallprävention/Opferschutz in Kenntnis setzen. PHK Bernd Hildebrand hat seinen Arbeitsbereich gewechselt. Er leitet nun die Führungsstelle der Direktion Kriminalität. Der neue Leiter VUP/O ist PHK Karsten Ingenhoven, der seit 01.07.2014 das Zep-ter in der Hand hält. Er war bis dato hier im Hause Leiter des Sachgebietes 3.2, welches das Aufgabenbereich KFZ-Wesen, Waffen und sonstiges technisches Gerät beinhaltet. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Herrn Ingenhoven!



Unser heutiger Infobrief beinhaltet folgende Themen:

1. Betrugsmaschen im Trauerfall
2. Internet-Tutoren gesucht- Die Verbraucher Initiative e.V.

1.
Immer häufiger kommt es dazu, dass trauernde Angehörige betrogen werden. Die Trauerphase der Hinterbliebenen wird dabei von den dreisten Tätern schamlos ausgenutzt.

Zu bedenken ist, dass Traueranzeigen nicht nur von den Hinterbliebenen eines Verstorbenen gelesen werden, sondern auch von Kriminellen. Nach einer Veröffentlichung einer Anzeige MIT Traueradresse ist deshalb Vorsicht geboten!

Um Angehörige vor materiellem und finanziellem Schaden zu bewahren, möchten wir Ihnen heute einen Überblick über die gängigsten Methoden der Trickbetrüger geben.

Bei der Veröffentlichung einer Adresse in der Traueranzeige werden Einbrecher auf Objekte aufmerksam gemacht, die während der Beerdigung unbeaufsichtigt sind. Entscheidet man sich mit diesem Wissen für den Druck der Adresse empfiehlt es sich, eine Vertrauensperson in der Wohnung/Haus des/der Verstorbenen zu postieren oder andere Sicherungsmöglichkeiten zu organisieren.

Die Trickbetrüger arbeiten mit dreisten Tricks, um all jenen Geld aus der Tasche zu ziehen, die aufgrund ihrer Trauer und organisatorischen Belastungen nicht so achtsam sind wie gewohnt.

Unter anderem verschicken sie Rechnungen oder gar Mahnungen an Verstorbene, die diese Ware nie bestellt haben. Falls zweifelhafte Schreiben nach dem Tod eines Angehörigen auftauchen gilt: eine Vertragskopie verlangen, bevor etwas beglichen wird.

Eine andere Falle: Vermeintliche Rechnungen sind im Kleingedruckten lediglich als Offerte veranschlagt. So schicken betrügerische Firmen beispielsweise eine Rechnung für einen Eintrag des Verstorbenen in das „Sterberegister-Jahrbuch“ oder „Zentrale Trauerregister“, die sich in kleingeschriebenen Hinweisen als Angebot entlarven. Beahlt man solche Angebots-Offerten, erscheint im günstigsten Fall die Anzeige. Es ist in der Vergangenheit aber auch schon vorgekommen, dass solche Medien trotz Bezahlung zahlreicher Geprellter niemals erschienen sind.

In einem Detail gleichen sich alle Anschreiben: Sie sind mit einem bereits ausgefüllten Überweisungsträger versehen, der in der belastenden Trauerzeit schnell

ohne genaue Prüfung ausgefüllt und an die Bank übermittelt wird.

Äußerste Vorsicht ist immer dann angeraten, wenn es sich um Rechnungen oder Mahnungen erotischen Inhalts (beispielsweise pornografische Artikel oder Gentests/Vaterschaftstests) handelt. Solche gehen überwiegend an männliche Verstorbene. Dabei handelt es sich in den allermeisten Fällen um einen versuchten Trickbetrug. Die Trickbetrüger nutzen hier das Schamgefühl der Hinterbliebenen aus, die nicht selten schnell bezahlen, damit die jetzt vermuteten (aber vermutlich gar nicht existierenden) erotischen Neigungen des Verstorbenen nicht an die Öffentlichkeit gelangen.



Der Duisburger Polizei liegen Anzeigen vor, bei denen sich eine angebliche "Agentur für Meldewesen" an die Hinterbliebenen kürzlich Verstorbener wendet. Die unter dem Kürzel "**AfM**" agierende Firma bietet an, zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung Daten von Verstorbenen bei der SCHUFA zu löschen. Dazu benötigt man die Sterbeurkunde und bittet um Bezahlung einer Gebühr von nahezu 50 Euro.

Dem offiziell aussehenden Schreiben ist ebenfalls ein vorgefertigtes Zahlungsformular beigelegt.

Wir warnen davor, solchen oder ähnlichen betrügerischen Forderungen in Form von Offerten, Rechnungen, Mahnungen oder Angeboten nachzukommen und raten: Wenden Sie sich bei solchen Vorfällen umgehend an Ihr Bestattungsunternehmen und lassen Sie sich dort beraten!

Überweisen Sie in solchen Fällen kein Geld!

In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihre Polizeidienststelle!



2.

Wir möchten Ihnen ein Angebot der Verbraucherinitiative e.V. vorstellen.

Es handelt sich um virtuelle „Themen-Stammtische“. Seniorengruppen können sich via "Skype" und „Google-Hangout“ an Experten zu verschiedenen Themen wenden und ihre Fragen und Erfahrungen austauschen.

Angeboten werden die Themenbereiche:

- Online-Banking
- Soziale Netzwerke
- Datenschutz und Datensicherheit
- Gesundheit online
- Im Internet (grenzenlos) einkaufen und
- Mobiles Internet

Näheres entnehmen Sie bitte dem angefügten Flyer.

Diese Information wird von uns lediglich weitergegeben. Wir können von hier aus weder koordinieren noch unterstützen.

Impressum / Kontakt:

Herausgeber: Kreispolizeibehörde Mettmann
VUP/O, KK KPO
Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann

Ansprechpartner: Verkehrsunfallprävention:
02104/982-5110
Kriminalprävention:
02104/982-7500

E- Mail: info@seniorensicherheit-kreis-mettmann.de
Internetpräsenz: seniorensicherheit-kreis-mettmann.de